

Dokumentation zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) gemäß § 72a SGB VIII | § 30a BZRG

Einsichtnahme und auszufüllen durch (Arbeitgeber): _____

Frau/Herr _____

hat dem Arbeitgeber am _____

das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde
ausgestellt am: _____

Es liegt kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII
Abs. 1 S. 1 vor.

Hiermit erklärt sich der Arbeitnehmer mit der Speicherung der o. g. Daten einverstanden. Eine
Weitergabe der Daten ist gemäß datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht gestattet.

Ort, Datum

Unterschrift | Name in Klarschrift
der für die Einsichtnahme zuständigen Person

Unterschrift
Arbeitnehmer

Wiedervorlage [Datum]:

Das erwFZ sollte regelmäßig (alle 4 Jahre) vorgelegt werden

Diese Daten sind spätestens 3 Monate nach Beendigung der Tätigkeit zu löschen. Wird nach Einsichtnahme
keine Tätigkeit aufgenommen, sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Eine Kopie des eFZ wird nicht erstellt!

Jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin nimmt das persönliche Führungszeugnis nach Einsichtnahme durch den Arbeitgeber wieder an
sich und bewahrt dies selbst auf/vernichtet es selbst.